Digitale Mitwirkungsprozesse gestalten

Die Mitwirkung im Richtplanverfahren sichert den Informationsfluss zwischen Planungsträgern und Betroffenen. In der Regel besteht sie aus einer Behördenanhörung und einer öffentlichen Planauflage. Das Amt für Raumentwicklung führt den Mitwirkungsprozess für den Richtplan in die digitale Zukunft.

Michael Landolt, Raumplaner
Abteilung Raumplanung
Amt für Raumentwicklung
Baudirektion Kanton Zürich
Telefon 043 259 39 77
michael.landolt@bd.zh.ch

Stefan Wiederkehr, Projektleiter
Abt. Geoinformation
Amt für Raumentwicklung
Baudirektion Kanton Zürich
Telefon 043 259 30 28
stefan.wiederkehr@bd.zh.ch

www.zh.ch/richtplan → öffentliche Auflage

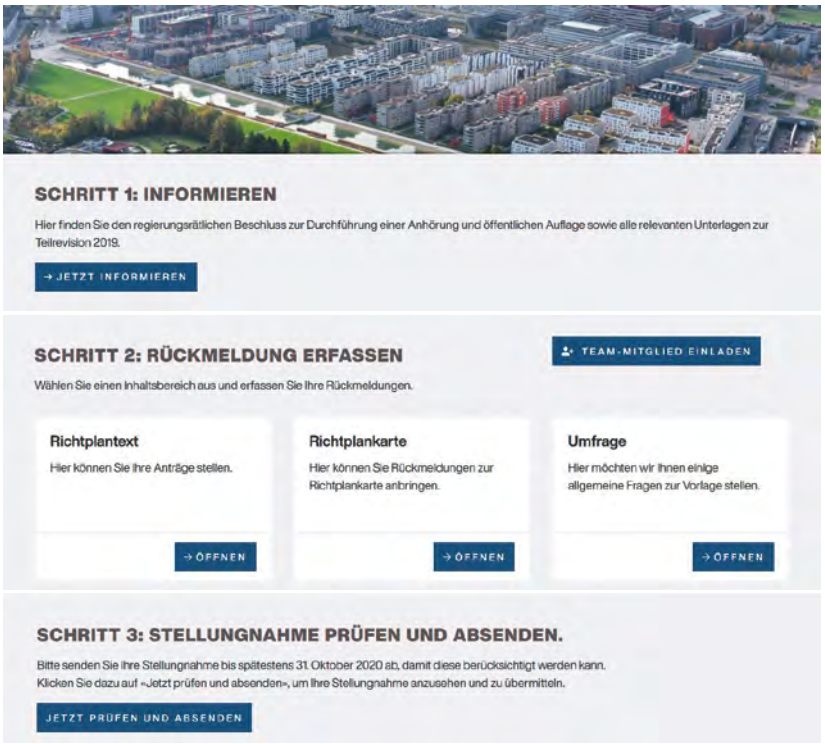

Die Mitwirkung in einem Verfahren wird für Planende wie Betroffene durch die Digitalisierung einfacher und komfortabler.
Quelle: ARE

Das Gegenstromprinzip ist ein zentrales Grundprinzip in der Raumplanung. Damit ist die wechselseitige Abstimmung der überregionalen, regionalen und lokalen Planungen gemeint. Einerseits sollen die in den übergeordneten räumlichen Planungen verankerten Ziele und Vorgaben auf lokaler Ebene beachtet und eingehalten werden; andererseits ist es wichtig, dass im Gegenzug die örtlichen Gegebenheiten und Anliegen auf übergeordneter Planungsebene Gehör finden und bedacht werden.

Revisionen des kantonalen Richtplans

Im Bereich der kantonalen Richtplanung ist der Mitwirkungsprozess in § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) geregelt. Bei Anpassungen des kantonalen Richtplans sind die nach- und nebengeordneten Planungsträger anzuhören.
Die Regionen, die Gemeinden und die Nachbarkantone können während dieser «Anhörung» auch eigene Anträge einbringen. Alle Richtplananpassungen sind mindestens 60 Tage öffentlich aufzulegen. Während der öffentlichen Auflage kann sich jeder Verband oder Verein, jedes Unternehmen und jede Privatperson zu dieser Vorlage äussern.

Mitwirkung führt zu umfassendem Informationsstand

Dieser Mitwirkungsprozess bei Planungen ist vergleichbar mit einer Vernehmlassung bei Rechtsetzungsprojekten. Die beiden Prozesse unterscheiden sich nur in Nuancen. Die Stellungnahmen werden bei Mitwirkungsprozessen in der Planung als «Einwendungen» bezeichnet. Alle Einwendungen fliessen in einen Auswertungsbericht ein, der zusammen mit der überarbeiteten Vorlage von der Regierung und im Kanton Zürich anschliessend auch vom Kantonsrat beraten wird.
Ziel der Mitwirkung ist es, Wissenslücken zu den örtlichen Gegebenheiten zu schliessen, die Einschätzung der Betroffenen eines Vorhabens in Erfahrung zu bringen sowie berechtigte Anliegen soweit wie möglich aufzunehmen. Gerade bei Einrichtungen, die an einen bestimmten Standort gebunden sind – wie zum Beispiel ein Spital oder eine Deponie – ist die Zahl der Alternativstandorte begrenzt. Es gibt jedoch fast immer Gestaltungsspielräume, etwa bei der genauen Situierung, der Dimensionierung oder der Erschliessung der Bauten und Anlagen. Diese Spielräume können im eingangs erwähnten Gegenstromprinzip gemeinsam ausgelotet werden.

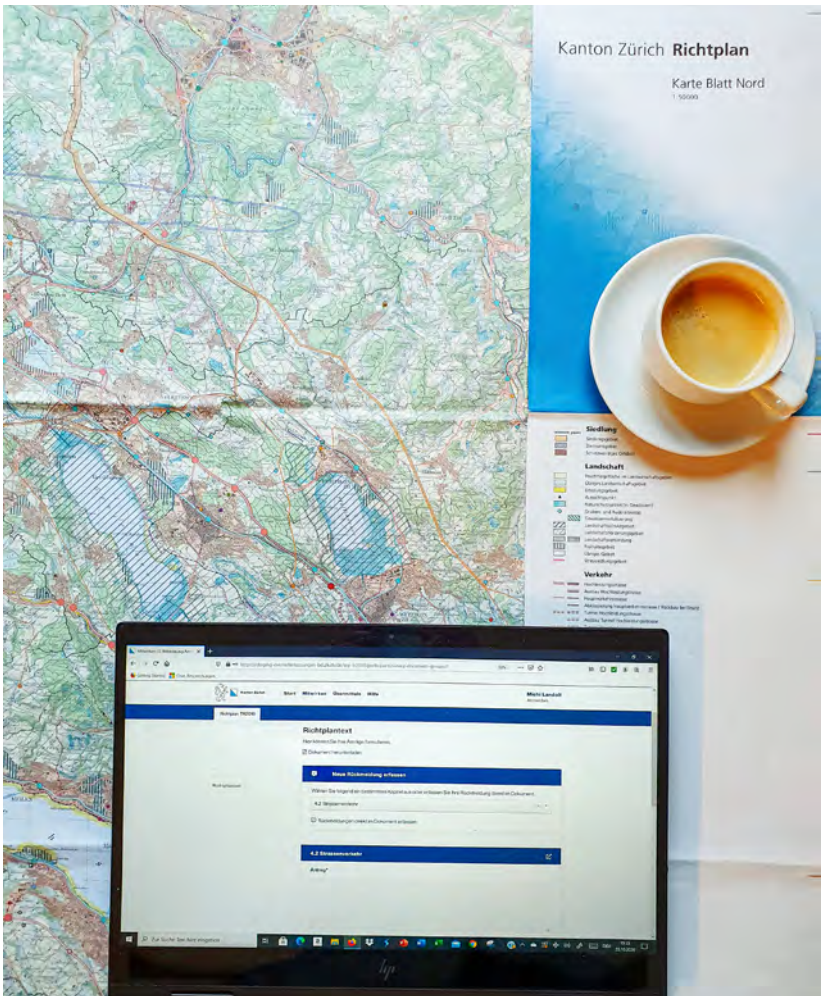

Vernehmlassungen und Mitwirkungsprozesse, wie diejenige zum kantonalen Richtplan, werden durch elektronische Prozesse effizienter gestaltet.
Quelle: ARE

Weg vom Papier ...

Die Durchführung eines Mitwirkungsprozesses für die Richtplanteilrevisionen ist arbeitsintensiv, sowohl für die verfahrensführende Stelle als auch für die Teilnehmenden. Nur rund 30 Prozent aller Teilnehmenden wählen gegenwärtig den Weg über das zur Verfügung gestellte elektronische Eingabeformular. Fast 70 Prozent der Stellungnahmen gelangen auf schriftlich-postalischem Weg ins kantonale Amt für Raumentwicklung. Die Stellungnahmen bestehen sowohl aus allgemeinen Bemerkungen und Hinweisen als auch aus konkreten Anträgen mit Begründungen. Nicht immer wird deutlich, was genau beantragt werden möchte.
Die schriftlich-postalischen Stellungnahmen müssen gescannt und manuell in eine Datenbank übertragen werden. Auch wenn die Stellungnahmen in der Datenbank erfasst sind, ist deren Auswertung aufwendig. Verschiedene Medienbrüche machen die Verarbeitung bis zum Auswertungsbericht anspruchsvoll und anfällig für Fehler.

... hin zu digitalen Prozessen ...

Die Einholung der Stellungnahmen und die Auswertung der Anträge im beschriebenen Feedbackprozess wird in Zukunft dank der neuen Webapplikation für elektronische Vernehmlassungen effizienter gestaltet. Die digitale Lösung basiert auf der schweizweit bewährten «E-Mitwirkung», einer Standardlösung für digitale Mitwirkungsverfahren in Gemeinden, Städten und Kantonen. Die Unterlagen und Formulare müssen nicht mehr heruntergeladen werden. Viel mehr können Rückmeldungen durch die Teilnehmenden direkt im Browser einfach, sicher und verbindlich in einer Eingabemaske ausgefüllt werden. Der Richtplantext, die Erläuterungen zum Text und die Richtplankarte werden für jedes neue oder angepasste Richtplanvorhaben zugänglich gemacht.

... einzeln oder kollaborativ in Teams

Neben dem vereinfachten Auswertungsprozess bietet die digitale Lösung auch für die Teilnehmenden grosse Vorteile: Das Erarbeiten der Stellungnahme kann kollaborativ über eine Teamfunktion durchgeführt werden, und die Stellungnahme kann jederzeit weiterbearbeitet werden. Nach dem papierlosen Übermitteln erhält der Absender oder die Absenderin eine Kopie der Stellungnahme.
Die Teilnehmenden können auch entscheiden, ob die Stellungnahme anderen zur Verfügung gestellt werden soll. So werden Sammelanträge und Verweise auf andere Stellungnahmen möglich.

Bestehende Prozesse transformieren

Ziel ist es, dass dank des nutzerfreundlichen Eingabeprozesses und der hilfreichen Zusatzfunktionen künftig mindestens acht von zehn Stellungnahmen über die Webplattform eingehen. Dies erleichtert die Auswertung massgeblich und verringert das Risiko von Fehlinterpretationen bei der Bearbeitung der Einwendungen.
Die verfahrensführende Stelle kann die digital eingereichten Stellungnahmen sichten, kommentieren und bewerten. Über eine Beurteilungsfunktion kann sie auch andere Direktionen und Ämter in den Bearbeitungsprozess einbinden. Der Auswertungsprozess wird dabei laufend dokumentiert. Zum Schluss können alle Anträge und Beurteilungen zuhanden des Auswertungsberichts in ein Textverarbeitungsprogramm exportiert werden.

Gegenstromprinzip stärken

Der Auswertungsprozess kann mit der neuen Webapplikation wesentlich effizienter und transparenter erfolgen. Der Mitwirkungsprozess bietet den Vorteil, dass die Anliegen der Anspruchsgruppen strukturierter ermittelt und breiter beurteilt werden können. Dadurch wird das angesprochene Gegenstromprinzip in der Planung gestärkt.
Die neue Applikation hilft bei der Kommunikation zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen und dem Kanton. Der Auswertungsbericht zur Mitwirkung ergänzt die notwendigen Abwägungs- und Entscheidungsgrundlagen für die Politik. Das Projekt «eVernehmlassungenARE» soll dazu beitragen, den für die Demokratie wichtigen Mitwirkungsprozess in die digitale Zukunft zu führen.

Richtplanteilrevision 2020

Im Dezember 2020 wird mit der Richtplanteilrevision 2020 die erste Mitwirkung als Pilot über die neue eVernehmlassungs-Applikation des Amts für Raumentwicklung durchgeführt. Weitere Mitwirkungen und Vernehmlassungen folgen.